

Datum: 08.11.2010

Az.: 67.31.02

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2010
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2010

Betreff:

13. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Kupfer Gläser	Sichtvermerk StA 30 Roreger
--------------------------	--	------------------------------------

Sachdarstellung:**1. Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2009**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG sind Gewinne innerhalb von drei Jahren Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der Kalkulation der Gebühren 2009 wurden die Gebühren mit einem 100 %- igen Kostendeckungsgrad festgesetzt. Den Kosten werden die Erträge gegenübergestellt. Für das Jahr 2009 wurden lt. Betriebsabrechnung folgende Ergebnisse erzielt:

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung - 4.757,00 €
Bestattungsgebühren:	Gewinn 7.956,00 €
Verwaltungsgebühren	Unterdeckung - 1.832,00 €

Der Gewinn bei den Bestattungsgebühren ist gemäß den Bestimmungen des KAG NRW Gebühren mindernd einzusetzen.

Die Unterdeckung bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollte Gebühren erhöhend eingesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gewinn bei den Bestattungsgebühren zu 50 % nach 2011 vorzutragen.

Der Verlust bei den Erwerbsgebühren ist zu 50 % nach 2011 und 2012 vorzutragen zzgl. des Gewinns (50 %) aus 2008.

Der Verlust bei den Verwaltungsgebühren ist zu 50 % nach 2011 und 2012 vorzutragen.

2. Festlegung von Äquivalenzziffern

Die Äquivalenzziffernrechnung ist ein Kalkulationsverfahren für eng verwandte Leistungen.

Die Äquivalenzziffern sollen das Kostenverhältnis zwischen den einzelnen Leistungen ausdrücken. Mit der Bildung von Äquivalenzziffern im Friedhofsbereich soll ermöglicht werden, die Vorteile, die einem Nutzungsberechtigten im Vergleich zu einer anderen Nutzungsart erwachsen, darzustellen, um so eine gerechte Gebührenfestsetzung zu ermöglichen.

Eine Änderung der Äquivalenzziffern ist nicht notwendig.

3. Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2011

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung werden die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2011 sowie aus der Betriebsabrechnung 2009 abgeleitete Fallzahlen für die Ermittlung der Gebührentarife mit **100 %- iger** Kostendeckung zugrunde gelegt.

Erwerbsgebühren	Gebührentarif 2010	Ergebnis der Kalkulation für 2011	Steigerung/ Senkung
Wahlgrab	1.430,00 €	1.427,00 €	- 0,21 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.300,00 €	1.299,00 €	- 0,07 %
Reihengrab	855,00 €	853,00 €	- 0,23 %
Urnenwahlgrab	1.090,00 €	1.084,00 €	- 0,55 %
Urnenreihengrab	510,00 €	510,00 €	0,00 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	960,00 €	956,00 €	- 0,41 %
Kindergrab	640,00 €	641,00 €	+ 0,15 %
Reihenrasen und anonym	790,00 €	790,00 €	0,00 %
Urnenrasen und anonym	450,00 €	447,00 €	- 0,66 %
Streifeld	255,00 €	255,00 €	0,00 %
Urnenbaumgrab	510,00 €	510,00 €	0,00 %
Kindergrab im Rasenfeld	580,00 €	578,00 €	- 0,34 %
Schmetterlingsfeld	310,00 €	311,00 €	+ 0,32 %
Urnenfamiliengrab	1.215,00 €	1.213,00 €	- 0,16 %

Bestattungsgebühren	Gebühren- tarif 2010	Ergebnis der Kalkulation für 2011	Rundung	Senkung
Wahlgrab	805,00 €	761,00 €	760,00 €	- 5,59 %
Reihengrab	610,00 €	576,00 €	575,00 €	- 5,73 %
Urnengrab	120,00 €	115,00 €	115,00 €	- 4,16 %
Kindergrab	270,00 €	254,00 €	255,00 €	- 5,55 %
Urnenbaumgrab	170,00 €	161,00 €	160,00 €	- 5,88 %
Schmetterlingsfeld	120,00 €	115,00 €	115,00 €	- 4,16 %

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Geringfügigkeit der notwendigen Änderungen die Erwerbsgebühren nicht zu verändern.

Die Bestattungsgebühren sollten für das Jahr 2011 in der kalkulierten Höhe – abgerundet bzw. aufgerundet - erhoben werden.

4. Kalkulation 2011

4.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

4.2 Ermittlung des Gebührenbedarfes

4.2.1 Personalkosten

83.932,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual, nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe, aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf den Friedhöfen einen Schließ- und Wachdienst durchführen.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2011 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

4.2.2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.030,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

4.2.3 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 70.900,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadensbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 65.900,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.000,00 € zugeordnet.

4.2.4 Erstattungen an Sondervermögen 67.490,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand werden 59.990,00 € für die Entsorgung folgender Mengen berücksichtigt:

Deponierung Grünschnitt:	210 t
Deponierung Sonstiges	275 t
Verbrennung	160 t

Weiterhin wird damit gerechnet, dass seitens des EBB 7.500,00 € für maschinelle Reinigungsleistungen der Friedhofsanlagen berechnet werden.

4.2.5 Bewirtschaftung der Grundstücke 14.450,00 €

Hierunter zusammengefasst sind Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie Reinigungskosten für den angemieteten Sozialtrakt.

4.2.6 Mieten und Pachten 12.296,00 €

Nach dem Verkauf der Gebäude am Hauptfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Hauptfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten.

4.2.7 Geschäftsaufwendungen 370,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

4.2.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

4.2.9 Aufwendungen BBH 212.832,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden 890,00 Std. berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Die Pflegeleistungen sind zunächst auf 3.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000,00 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

4.2.10 Interne Leistungsbeziehung 11.895,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

4.2.11 Kalkulatorische Kosten

- Abschreibungen 12.706,00 €
- Zinsen 82.757,00 €

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**; als Verzinsung wird ein Zinssatz von 5 % berücksichtigt.

4.2.12 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 80.506,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

4.2.13 Öffentlicher Anteil 177.778,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 07.11.2007 wurde der öffentliche Anteil aufgrund des Parkcharakters des Parkfriedhofes auf 40 % angehoben.

4.2.14 Gewinn-/Verlustvortrag 2008/2009

Wie bereits erwähnt, sind Gewinne aus Betriebsabrechnungen Gebühren **mindernd** einzusetzen.

Verluste aus Betriebsabrechnungen können Gebühren erhöhend eingesetzt werden.

5. Gebührenkalkulation

5.1 Kriegsgräber

Kosten: **28.726,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen einen Zuschuss in Höhe von 10.479,00 €. Der Differenzbetrag von 18.247,00 € kann durch die Erhöhung des öffentlichen Anteils erreicht werden, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt.

5.2 Erwerbsgebühren

Kosten: **262.743,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Erwerben wird von Erfahrungswerten ausgegangen.

Die Kalkulation 2011 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kostendeckenden** Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Ergebnis nach Kalkulation 2011
Wahlgrab	70	1.427,00 €
Wahlgrab im Rasen	2	1.299,00 €
Reihengrab	15	853,00 €
Urnenwahlgrab	60	1.084,00 €
Urnenreihengrab, Baumgrab	20	510,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	25	956,00 €
Kindergrab	1	641,00 €
Reihenrasen und anonym	15	790,00 €
Urnenrasen und anonym	75	447,00 €
Streufeld	1	255,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	578,00 €
Schmetterlingsfeld	1	311,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.213,00 €

5.3 Bestattungsgebühren

Kosten:

82.063,00 €

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 1,75 Std. und im Schmetterlingsfeld 1,25 Std.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Ergebnis nach Kalkulation 2011
Wahlgrab	760,00 €
Reihengrab	575,00 €
Urnengrab	115,00 €
Kindergrab	255,00 €
Baumgrab	160,00 €
Schmetterlingsfeld	115,00 €

5.4 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **11.853,00 €**

Im Durchschnitt ist von 190 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Rechnungs-einheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.
Grabmäler	170	4	680,00	16,694 €	66,78 €
Gewerbe	20	1,5	30,00	16,694 €	25,04 €
			710,00		

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen für das Jahr 2011 in der kalkulierten Höhe – aufgerundet bzw. abgerundet – zu erheben.

Der bisherige Gebührentarif Nr. 4.1.2 „Gebühren für die Berechtigung zur Ausführung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen; einmalige Tätigkeiten“ entfällt zukünftig.

Der Verwaltungsaufwand zur Ausstellung der Genehmigung für das Kalenderjahr oder für einmalige Tätigkeiten ist identisch, so dass zukünftig alle Genehmigungen für ein Kalenderjahr ausgestellt werden.

5.5 Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 3,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Weiterhin wurde die Größe von Erdreihengräbern und Urnenreihengräbern ermittelt.

Bei den Pflegekosten ergeben sich keine Änderungen der Gebühren.

Pflegekosten

Gebührentarif 2011

Rasenreihengräber/anonyme
Reihengräber (für 30 Jahre)

280,00 €

Rasenuhrenreihengräber/
anonyme Urnenreihengräber
(für 20 Jahre)

45,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 13. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.